3926/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Frau Präsidentin des Nationalrates Mag^a. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

Wien, am 2. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0416-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4061/J der Abgeordneten Jury, Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Spittal an der Drau wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Der Bezirk teilt mit, dass keine Wildtiere registriert sind und daher auch keine Informationen erfolgen.

Frage 3:

Meldungen werden vom Veterinäramt entgegengenommen.

Frage 4:

Meldungen werden laufend seit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes entgegen genommen.

Frage 5:

Daten werden in Schriftform und großteils datenelektronisch verwaltet.

Frage 6:

Es ist keine Schätzung der Dunkelziffer möglich.

Frage 7:

Konsequenzen für das Nichtmelden werden aufgrund des Tierschutzgesetzes geahndet.

Frage 8:

Bisher fanden keine Kontrollen statt.